

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH für den online Erwerb von Eintrittskarten und den online Eintausch von Gutscheinen

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über den Verkauf von Eintrittskarten sowie den Eintausch von Gutscheinen, die über unser Internetportal zwischen der GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH (nachfolgend GHM) und dem Kunden (Erwerber von Eintrittskarten und Einlöser von Gutscheinen) geschlossen werden. Gegenbestätigungen des Kunden, unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen, werden hiermit widersprochen. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GHM sind nur wirksam, wenn sie von der GHM schriftlich bestätigt worden sind.

2. Vertragsabschluss

Der Kunde gibt mit Absendung seiner Bestellung ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die GHM dem Kunden gegenüber seine Bestellung bestätigt hat und eine Abbuchung vorgenommen hat.

3. Vertragserfüllung durch den Kunden

Die Preise für Eintrittskarten sind auf der Web-Site ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Web-Site angegebenen Preise; sie sind sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde leistet den in seiner Bestellung angegebenen Betrag per Online-Zahlung mit Kreditkarte, per elektronischem Lastschriftverfahren oder PayPal. Die GHM akzeptiert als Kreditkarten Visa, American Express und MasterCard/EuroCard. Vertragserfüllung tritt erst mit Gutschrift auf dem Konto der GHM ein.

Als Voraussetzung, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften und deren entsprechende Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben / Rahmenbedingungen durch die GHM, wie z.B. Maskenpflicht. Es wird eine Prüfung der entsprechenden Zutrittsregelungen vor Ort vorgenommen.

Der Kunde hat sich im Rahmen seiner Vertragserfüllung an die entsprechenden Vorgaben zu halten, ggf. wird ein Zutritt zu untersagt werden müssen.

Sollte es zum Veranstaltungszeitpunkt behördliche Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften für den Zutritt zur (Voll-)Registrierung geben, um z.B. die Kontaktnachverfolgung durch eine öffentliche Stelle zu gewährleisten, ist das im Rahmen der Vertragserfüllung für den Kunden verpflichtend.

4. Vertragserfüllung durch die GHM

Die GHM versendet an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse unverzüglich nach Abschluss der Bestellung einen Link zum download der Eintrittskarte sowie separat eine Rechnung. Die Eintrittskarte ist personalisiert und darf weder weiterveräußert noch in sonstiger Weise auf Dritte übertragen werden. Es gilt nur für den Inhaber, dessen Name auf der Eintrittskarte aufgedruckt ist.

Gekaufte Eintrittskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Die im Self-Service-System hinterlegten Angaben dienen als Grundlage der Rechnungsstellung. Der Kunde ist für eine korrekte Erfassung eigenverantwortlich. Eine nachträgliche Änderung der bei der Bestellung eingegebenen Daten ist nicht möglich. Rechnungen bis zu einem Betrag von EUR 250,00 gelten steuerlich als Kleinbetragsrechnungen, woraus geringere/vereinfachte rechtliche Anforderungen resultieren.

Die GHM lässt Kunden eintreten, wenn

- a. die behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften wie z.B. 3G-Nachweis vorgelegt werden und
- b. wenn keine respiratorischen Symptome vorliegen und
- c. die Schutz- und Hygienemaßnahmen wie z.B. tragen von OP-Masken (ggf. FFP2) eingehalten werden

Werden Kunden unter den vorbeschriebenen Maßnahmen ausgeschlossen, bleibt die Zahlung des Eintrittspreises bestehen.

Der Zutritt kann auf behördliche Anordnung zahlenmäßig beschränkt werden. Sollte dies passieren, kann die GHM den Zutritt für die gesamte Veranstaltung untersagen oder zeitweise verwehren. Wenn der Kunde von dieser Beschränkung betroffen ist, wird der Eintrittspreis für diesen Tag/Zeitraum bei einer Mehrtages-Eintrittskarte rückerstattet. Für einen Zutritt an einem anderen Tag ist eine neue Eintrittskarte zu kaufen, es erfolgt keine automatische Verlegung.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Widerrufsrecht

Ist der Kunde ein Verbraucher gemäß § 13 BGB, kann er vom Vertrag innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Die Frist beginnt ferner nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der GHM gemäß § 312 c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten der GHM gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m § 3 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH
Paul-Wassermann-Straße 5
81829 München, Germany
E-Mail: datenschutz@ghm.de oder Fax +49 89 189 149 239

6. Folgen des Widerrufs

Nach Eingang eines wirksamen Widerrufs ist die GHM verpflichtet, geleistete Zahlungen zurückzuerstatten. Bei Eintrittskarten ist ein Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist nur bis zu dem Zeitpunkt möglich, an dem die Eintrittskarte ihre Gültigkeit verliert. Bei Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden werden die betreffenden Eintrittskarten gesperrt, so dass mit ihnen ein Zutritt zu der fraglichen Veranstaltung nicht möglich ist. Bei der Rückzahlung des schon geleisteten Eintrittskartenpreises ist die GHM in der Wahl des Rückzahlungsmittels frei. Es entstehen für den Verbraucher keine Rückerstattungsgebühren.

7. Plattform zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

8. Foto-/Filmaufnahmen

Die GHM ist berechtigt, im gesamten Messegelände visuelle und akustische Aufnahmen zu machen und für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen z.B. für redaktionelle Beiträge oder Werbemaßnahmen zu verwenden. Der Kunde gewährt der GHM soweit hierzu erforderlich die Nutzung aller Schutzrechte. Der Kunde hat die GHM insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter und Schadensersatzansprüchen freizustellen.

9. Gewährleistung

Der Kunde hat evtl. auftretende Mängel, die bei der Übergabe der Eintrittskarten bzw. der eingetauschten Gutscheine auftreten, der GHM unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Liegt ein von der GHM zu vertretender Mangel vor, wird die GHM diesen nach Wahl des Kunden durch Beseitigung oder Ersatzlieferung beheben. Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, ist die GHM hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über unangemessene Fristen hinaus aus Gründen, die die GHM zu vertreten hat, so ist der Kunde berechtigt, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Preises zu verlangen.

10. Haftung

Die GHM haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Vertragsverletzung der GHM oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der GHM beruhen; im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet GHM nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. bei der Verletzung solcher Pflichten, auf deren Einhaltung der Aussteller vertrauen durfte. Ansprüche wegen schuldhafter Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit bleiben dabei unberührt.

In einem derartigen Fall ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des dreifachen Bestellwertes begrenzt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, ist ausgeschlossen.

11. Vorbehalte

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder aus nicht von der GHM zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche gegenüber der GHM, welcher Art auch immer ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls, sollte die GHM gezwungen sind, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben. Hat die GHM eine Absage der Veranstaltung zu vertreten, wird der Kunde unverzüglich informiert. Sofern ein Alternativtermin innerhalb von zwölf Monaten angeboten wird, behält die Eintrittskarte hierfür ihre Gültigkeit. Dem Kunden bleibt im Falle eines Alternativtermins der Nachweis gestattet, dass er an dem Alternativtermin verhindert ist und dies bereits zum Zeitpunkt des Angebots des Alternativtermins durch die GHM der Fall war. In diesem Fall erstattet die GHM die bereits geleisteten Entgelte zurück. Ist eine Verlegung der Veranstaltung nicht möglich, werden die bereits geleisteten Entgelte erstattet.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sind, oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die GHM ist berechtigt, Klage auch wahlweise am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist München.

13. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Schlussklausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der Parteien am nächsten kommen.

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH für Seminarveranstaltungen

1. Geltung

Diese AGB gelten für die Seminarveranstaltungen der GHM in Ergänzung der AGB der GHM für den online Erwerb von Eintrittskarten und den online Eintausch von Gutscheinen.

2. Zutritt

Der Zutritt zu den Seminarveranstaltungen setzt ggf. vorab zusätzlich eine gültige Eintrittskarte zum Messegelände voraus. Beide Eintrittskarten (zur Messe und zum Seminar) sind mitzubringen und der GHM bei Eintritt auf das Messegelände sowie zu Beginn des Seminars unaufgefordert vorzuzeigen. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren,

bleibt vorbehalten. Insbesondere Ziffer 3 Abs. 2, 3 und Ziffer 4 Abs. 2,3.

3. Jugenschutzgesetz

Der Zutritt zu den Seminarveranstaltungen ist vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen des Jugenschutzgesetzes.

4. Ersatz-Teilnehmer

Eine Übertragung der Eintrittskarte auf einen Dritten ist nicht möglich.

5. Änderung durch die GHM

Die GHM behält sich das Recht vor, das Seminar räumlich und/oder terminlich zu verlegen. Die GHM behält sich ebenso das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

6. Absage und Änderung durch die GHM

Das Seminar kann von der GHM aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

Wird das Seminar abgesagt, so erhält der Teilnehmer den Eintrittspreis bis zu zwei Wochen nach dem ursprünglich geplanten Veranstaltungstermin zurück.

Im Übrigen ist eine Rücknahme oder der Umtausch ausgeschlossen.

Die deutsche Fassung ist verbindlich.

Stand: 01.02.2023